

Betonwaren-Industrie
Carrosseriegewerbe
Dach- und Wandgewerbe
Decken- und Innenausbau-systeme
Elektroinstallationsgewerbe
Gebäudetechnik
Gerüstbau
Gipsergewerbe Stadt Zürich
Holzbaugewerbe
Isoliergewerbe
Maler- und Gipsergewerbe
Marmor- und Granitgewerbe
Metallgewerbe
Möbelindustrie
Plattenlegergewerbe

An alle Personalverleih-Unternehmen der Schweiz

Zürich, Juli 2012

Einreichung der Abrechnungen über die Beiträge für den vorzeitigen Altersrücktritt (VRM / FAR / KVP)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie uns mitgeteilt wurde untersteht Ihr Unternehmen per 01.01.2012 dem GAV Personalverleih. Dies bedeutet, dass die Bestimmungen der Branchen-GAV zu den Berufs- und Vollzugskostenbeiträgen durch diejenigen des neuen Gesamtarbeitsvertrages ersetzt werden.

Nicht tangiert vom GAV Personalverleih werden jedoch die Bestimmungen einzelner Branchen-GAV über Beiträge für den vorzeitigen Altersrücktritt. Von den Gewerben des InkassoPool betrifft dies das **Dach- und Wandgewerbe**, den **Gerüstbau** und das **Marmor- und Granitgewerbe**.

Die Beiträge für den vorzeitigen Altersrücktritt sind wie bis anhin halbjährlich zu deklarieren. Der Abgabetermin für die **Abrechnungen des ersten Halbjahres 2012** ist der **31. Juli 2012**. Die Überweisung der deklarierten Beiträge erwarten wir bis zum **31. August 2012**.

Die Abrechnungsformulare finden Sie auf unserer Homepage www.inkassopool.ch. Wenn Sie die Beiträge mit eigenen Formularen abrechnen, ist unbedingt zu beachten, dass sämtliche benötigten Angaben (Name, Sozialversicherungsnummer, Geburtsdatum, Eintritt/Austritt, Anzahl Stunden, Lohnsumme) ersichtlich sind. Unvollständige Deklarationen werden nicht akzeptiert.

Falls Sie im ersten Halbjahr 2012 **kein Personal** in die drei betroffenen Branchen verliehen haben, benötigen wir dafür eine **schriftliche Bestätigung**.

Bei Fragen, bitten wir Sie, uns zu kontaktieren.

Mit freundlichen Grüssen

InkassoPool

Roland Rey

Maria Unternährer